



Veranstaltungsregeln Reparatur-Café



Bürger für Bürger e.V.
Freiwilligenzentrum Burgdorf

- Im Freiwilligenzentrum Burgdorf möchten wir **gemeinsam reparieren, Wissen teilen und Hilfe zur Selbsthilfe** geben. Unter diesen Aspekten erhalten die Besucherinnen und Besucher Unterstützung von ehrenamtlichen Reparaturhelferinnen und -helfern. Diese Unterstützung umfasst die Untersuchung des Defekts inkl. Beratung, die Bereitstellung von Werkzeugen, Messgeräten und eventuell zur Reparatur benötigte Materialien in geringem Umfang.
- Das Angebot ist **nicht kommerziell** ausgelegt und erfolgt **unentgeltlich**. Das Team freut sich jedoch über eine **Spende**, damit die entstehenden Kosten dieser Veranstaltung beglichen werden können.
- **Pro Besucher** kann **ein Gerät** angenommen werden. Sofern noch Zeit ist, kann je nach Andrang ein weiteres Gerät (nach Abschluss der ersten Reparatur) angenommen werden. Hierauf besteht kein Anspruch.
- Beim Zutritt erhält der Besucher für jedes Gerät einen **Laufzettel**. Auf diesem bestätigt er mit seiner Unterschrift das Einverständnis mit diesen Veranstaltungsregeln (inkl. der Haftungsbegrenzung).
- Ein Reparaturversuch ist nur unter **Beteiligung des Besuchers** möglich, und nur unter Anerkennung dieser Hausordnung. Das Reparatur-Café ist kein Reparaturbetrieb. Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederausammenbau (bei Abbruch einer Reparatur), besteht nicht.
- Falls zu einer Reparatur in größerem Umfang **Materialien** benötigt werden, informiert der Reparaturhelfer über die Höhe der Materialkosten. Materialien und Ersatzteile sind vom Besucher selbst zu besorgen. Bei der Ersatzteilbesorgung wird der Besucher, soweit möglich, unterstützt.
- Die Reparaturfachleute geben keine Garantie auf die mit ihrer Hilfe durchgeführten Reparaturen und sind nicht dafür haftbar, wenn Gegenstände, die im Reparatur-Café repariert wurden, zuhause nicht einwandfrei funktionieren.
- Die Reparaturfachleute behalten sich das Recht vor, bestimmte Gegenstände nicht zu reparieren (z. B. Verbrennungsmotoren oder gasbetriebene Geräte).
- Die Besucher des Reparatur-Café sind selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Beseitigung von Geräten verantwortlich, die nicht repariert werden konnten.

Unsere Haftungshinweise befinden sich auf der nächsten Seite





Haftungshinweise

Bei allen „**geringfügigen Hilfeleistungen**“ – also alles, was als Gefälligkeit, von einem Freund, Nachbarn oder Kollegen ohne Fachqualifikation auch erledigt werden könnte, gilt ein **stillschweigender Haftungsausschluss** als vereinbart, auch für Schäden während dieser Veranstaltung.

Bei sogenannten „**gefahrenträchtigen Arbeiten**“ ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden), **auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt**. Dies gilt für das Veranstaltungsformat bzw. den Veranstalter selbst, aber auch für die Mitarbeiter/ Helfer. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, wo entweder ein bekanntes Risiko bei der Benutzung besteht, oder aber auch nur bei der Reparatur selbst.

Eine Haftung für die Funktion ist auf den **Übergabezeitpunkt** beschränkt. Helfer können einen Reparaturversuch (begründet) abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist (z.B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen,...). Bei bestehenden Sicherheitsmängeln muss sich der Helfer durch die Unterschrift des Besuchers bestätigen lassen, dass das Gerät nicht weiterbetrieben werden darf.

Eine eventuell notwendige Entsorgung ist Sache des Besuchers.

